

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtische
Beteiligungen und Kapitaleinlage**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Dem Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 6.748.850 € im Ergebnishaushalt gewährt.
2. Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgt eine Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen in Höhe von 15.355.000 €.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	6.748.850
Auszahlungen im Finanzhaushalt	15.355.000
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz in Ergebnishaushalt 2017	6.748.850
Ansatz im Finanzhaushalt 2017	15.355.000

Zusammenfassung der Begründung:

Eine der Aufgaben des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen ist die Finanzierung der städtischen Beteiligungen. Die dabei entstehenden Fehlbeträge sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt werden durch den städtischen Haushalt ausgeglichen. Hierzu wird dem Eigenbetrieb der im Haushaltsplan 2017 veranschlagte Zuschuss im Ergebnishaushalt gewährt. Außerdem wird die im Finanzhaushalt 2017 veranschlagte Kapitaleinlage vorgenommen.

Begründung:

Eine der Aufgaben des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen ist die Finanzierung der städtischen Beteiligungen. Die hierfür im Wirtschaftsjahr 2017 entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs – beschlossen vom Gemeinderat am 20.12.2016 (Drucksache 0408/2016/BV) – dargestellt; hierauf wird verwiesen.

Sowohl im Haushaltsplan 2017 der Stadt Heidelberg als auch im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs ist der Ausgleich der Fehlbeträge, die dem Eigenbetrieb im Ergebnis- und im Finanzhaushalt 2017 entstehen, wie folgt veranschlagt:

- Zuschuss aus Mitteln des Ergebnishaushalts in Höhe von 6.748.850 €
- Kapitaleinlage aus Mitteln des Finanzhaushalts in Höhe von 15.355.000 €.

Diese Mittel sollen – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium – dem Eigenbetrieb entsprechend dessen Kassenlage in 2017 ratenweise ausgezahlt werden. Da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, wird auf eine förmliche Bescheiderteilung verzichtet.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Aufgrund des erheblichen Finanzvolumens, der Bedeutung für die Stadt Heidelberg und die stetige Zunahme der Komplexität der Aufgaben für die Verwaltung der städtischen Beteiligungen wurde zum 01.12.2016 der Eigenbetrieb Städtische Beteiligung gegründet. Diesem wurde u. a. die Aufgabe der Finanzierung der städtischen Beteiligungen übertragen. Hierfür erhält er die erforderlichen Finanzmittel von der Stadt Heidelberg.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß